

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel Yaku by Canessa

1. Gegenstand

1. Diese Teilnahmebedingungen regeln ausschliesslich die Teilnahme an Wettbewerben der Betriebsgesellschaft Vitznauerhof AG durch die Teilnehmer sowie die Erhebung und Nutzung der von den Teilnehmern erhobenen oder mitgeteilten Daten.
2. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt ist jede geschäftsfähige Person ab 18 Jahren
2. Die Teilnahme an dem Wettbewerb erfolgt über Webseite des Hotel Vitznauerhof
3. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

3. Ablauf des Wettbewerbes

Der Wettbewerb endet am 31. Mai 2022.

4. Gewinne und Gewinnermittlung

Die Gewinnermittlung erfolgt nach Abschluss des Wettbewerbes unter sorgfältiger Prüfung der eingereichten Beiträge durch eine Zufallsziehung.

5. Nutzungsrechte, Freistellung und Verantwortlichkeit

Bei Wettbewerben mit Bildinhalten überträgt bzw. räumt der Teilnehmer dem Veranstalter sämtliche bei ihm entstehenden Urheber-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechte an den in dieser Teilnahmebedingungen veröffentlichten Fotos ein, und zwar ausschliesslich, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt. Der Veranstalter ist somit zur umfassenden, auch kommerziellen Nutzung und Verwertung der Fotos in allen Medien berechtigt.

6. Abwicklung

1. Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Ein Teilnehmer kann auf den Gewinn verzichten. In diesem Fall rückt an seine Stelle – sofern möglich – der nächste Teilnehmer in der Gewinnerrangfolge nach. Andernfalls wird der Gewinn unter den insoweit berechtigten Teilnehmern per Losverfahren nach dem Zufallsprinzip neu vergeben. Die Übergabe der Gewinne wird individuell mit den Teilnehmern abgestimmt.
2. Die Teilnehmer werden zeitnah per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse über die Gewinne benachrichtigt und um Bestätigung gebeten.
3. Meldet sich der Teilnehmer innerhalb angemessener Frist (7 Tage) nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden. Ziffer 6.1 findet entsprechende Anwendung. Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein (z.B. ungültige E-Mail-Adressen), ist der Veranstalter nicht verpflichtet, richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben gehen zu Lasten der Teilnehmer.



4. Der Gewinn stellt einen geldwerten Vorteil im Sinne von § 8 EStG dar und ist Bestandteil des steuerpflichtigen Einkommens. Jeder Gewinner ist verpflichtet, sich der ordnungsgemäßen Abgabe zu versichern.

7. Verfügbarkeit

1. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Der Wettbewerb kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen.
2. Hierzu können technische Probleme, Regeländerungen oder Entscheidungen durch Plattformen wie Facebook gehören, falls der Wettbewerb auf oder in Zusammenhang mit ihnen veranstaltet wird.

8. Haftung

1. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Fotos.
2. Den Veranstalter trifft weiter keine Haftung bei Fehlern bei der Übertragung von Daten Diebstahl oder Zerstörung sowie unautorisiertem Zugang zu und Veränderungen an Teilnehmerdaten technischen Störungen jeglicher Art Beschädigungen des Computers eines Teilnehmers oder jeder anderen Person, die aufgrund der Teilnahme am Wettbewerb entstanden sind.
3. Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
4. Vorbehaltlich Ziffern 7.1 und 7.2 haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
6. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

9. Ausschluss von der Teilnahme

1. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.





2. Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen (insbesondere Sammel- oder Mehrfachteilnahmen). Dies liegt vor, wenn zum Beispiel automatische Skripte, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden oder wenn ein Teilnehmer sich durch andere unerlaubte Mittel einen Vorteil verschafft. Des Weiteren können unwahre Personenangaben sowie der Einsatz von „Fake-Profilen“ zum Ausschluss führen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und/ oder zurückgefordert werden.
3. Außerdem behält sich der Veranstalter das Recht vor, einzelne Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, sofern die vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten Fotos oder der Nutzernamen bzw. Nickname gegen Rechte Dritter oder verabscheuungswürdige, bedrohliche und pornografische Inhalte enthalten oder Nacktheit und/oder Gewalt enthalten.

10. Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Wettbewerbs

Der Veranstalter ist berechtigt, den Wettbewerb vorzeitig abubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, das nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software, die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Wettbewerbs.

11. Datenschutzhinweis

1. Der Veranstalter erhebt und nutzt die Daten der Teilnehmer für den Zweck des durchzuführenden Wettbewerbs. Eine darüber hinausgehende Erhebung und Nutzung der Daten erfolgt nur, soweit die Teilnehmer darin einwilligen.
2. Mit der Teilnahme am Wettbewerb gibt der Teilnehmer dem Veranstalter das Recht, ihn per E-Mail zu kontaktieren. Der Newsletter kann jederzeit abbestellt werden. Der Versand eines Newsletters muss durch Einwilligung des Teilnehmers genehmigt werden.
3. Folgende Daten werden von den Teilnehmern durch den Veranstalter erhoben und dienen der Gestaltung, Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs: Vor- und Nachname, Geschlecht, Adresse, Geburtstag, Profilbild, Facebook-ID, E-Mail Adresse.
4. Ergänzend gelten die [Datenschutzbestimmungen](#).
5. Auf schriftliche oder in Textform mitgeteilte Anforderung hin, können die Teilnehmer vom Veranstalter jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten bei dem Veranstalter gespeichert sind, können deren Berichtigung sowie Löschung verlangen und Datennutzungseinwilligungen widerrufen. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wendet sich der Teilnehmer bitte an: info@vitznauerhof.ch





VITZNAUERHOF

12. Schlussbestimmungen

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins Deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts (CISG).
3. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

